

Bestätigung über die Einhaltung der Mindestkriterien zur Förderung von Mountainbike-Parks und MTB-Strecken in Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Referat 8307
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Durchschrift
Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM)
Geschäftsbereich Planung/Bau
Fachgruppe Projektplanung & Radwege in RLP
Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz

Regionale Wirtschaftsförderung: Beschilderung MTB-Parks in RLP nach Kap. 5.5 HBR

Antrag/MTB:

Antragsteller:

Antragsdatum:

Mindestkriterien MTB-Parks, - strecken	Bestätigung der Mindestkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der MTB-HBR-Konformität für das vollständig geplante MTB-Netz. <i>(Die Prüfung hierzu erfolgt durch den LBM RLP. Ihm sind die erforderlichen Daten und Informationen zum MTB-Projekt gemäß Kap. 5.5 mit dem Nachweis über die durchgeführte und abgestimmte qualifizierte Routenfindung (QuaRf-MTB, Kap. 5.5.3.2) im Vorfeld zu liefern.)</i> 	
<ul style="list-style-type: none"> Anbindung an das Radwegenetz RLP (wird im Rahmen des Nachweises zur MTB-HBR-Konformität vom LBM geprüft). 	
<ul style="list-style-type: none"> Zentrale Betreuung bzw. Qualitätssicherung. 	

Mindestkriterien der MTB-Beschilderung	Bestätigung der Mindestkriterien
<ul style="list-style-type: none"> Durchgängige und einheitliche Planung der Beschilderung nach HBR-MTB Kap. 5.5. 	
<ul style="list-style-type: none"> Durchgängige und einheitliche Umsetzung der Beschilderung nach HBR-MTB Kap. 5.5.4.2. 	
<ul style="list-style-type: none"> Durchgängige und eindeutige Kennzeichnung der MTB-Strecken, MTB-Parks und deren Schwierigkeitsgrade (Einschubplakette / Wegemarken). 	
<ul style="list-style-type: none"> Ausschilderung wichtiger öffentlicher Zusatzziele (z. B. Bahnhof, Parkplätze, Fähren, Tourist-Infos). 	
<ul style="list-style-type: none"> Zentrale regelmäßige Wartung der Beschilderung (mindestens 1 x /Jahr). 	

Mindestkriterien touristische Infrastruktur MTB-Parks, - strecken	Bestätigung der Mindestkriterien
<ul style="list-style-type: none"> • Touristische Infrastruktur an geeigneten Stellen im MTB-Park oder an den Strecken (z.B. Rastplätze, touristische Informationstafeln). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Im Umfeld des MTB-Parks oder der MTB-Strecken müssen Gastbetriebe (Essen/Trinken) mit durchgehenden täglichen Öffnungszeiten vorhanden sein. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Im Umfeld des MTB-Parks oder der MTB-Strecken müssen geeignete Übernachtungsbetriebe vorhanden sein (Aufnahme von Gästen auch für 1 Nacht). 	
<ul style="list-style-type: none"> • Gute An- und Abreisemöglichkeit zu den Start- und Endpunkten der MTB-Strecken bzw. des MTB-Parks mit entsprechenden Ausschilderungen (von Bhf. oder Parkplatz zum MTB-Park und umgekehrt). 	

Mindestkriterien Marketing/Vermarktung MTB-Parks, - strecken	Bestätigung der Mindestkriterien
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme des MTB-Parks oder der MTB-Strecken unter www.radwanderland.de und auf den Webseiten der regionalen Tourismusorganisationen nach Abschluss der Maßnahme. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme der Internetadresse www.radwanderland.de in allen Kommunikationsmedien. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Kartenmaterial zu den MTB-Parks, - strecken muss vorhanden sein. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Die geförderte MTB-Parks, - strecken muss in die touristische Konzeption und Vermarktungsstrategie der Region eingebunden sein. 	

Ort, Datum

Unterschrift